

**Beschluss (3/2019) vom 26.08.2019
des Fachbeirats nach § 9 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 GlüStV i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 1
VwVGlüStV vom 23. Mai 2012**

betr.: Fachbeiratsverfahren „Silvesterlotterie“ (NI)

Der Fachbeirat stimmt der Veranstaltung und Vermittlung der „Silvesterlotterie“ durch die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH zu.

Der Fachbeirat betont die begrenzte Loszahl und den begrenzten Zeitraum, woraus sich keine besondere Gefährdung der Bevölkerung erwarten lässt und empfiehlt die Annahme des Antrages.